

Landesdialog 27.11.2024

„Input zur Förderkulisse“

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Integration
des Landes Brandenburg**

Inhalt des Kurzvortrags

- I. unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit / MSA I
- II. Fachberatungsdienst
- III. MSA II
- IV. MSA III
- V. MBE des Bundes
- VI. Verbesserung der Integrationsbedingungen
- VII. AMIF-Förderung - Kofinanzierung
- VIII. Audio- und Videodolmetschen
- IX. Richtlinien z.B. Integrationsbudget oder Willkommen in Brandenburg

Migrationssozialarbeit I - unterbringungsnahe soziale Unterstützung -

- Grundsätzlich geregelt in § 12 LAufnG „Soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit“
- i.V.m. Anlage 4 LAufnGDV „Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit“
- Anlage 4, Nr. 2.1. „Aufgaben der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit“
- Gesetzliche Leistung, unbefristet gemäß LAufnG
 - Geflüchtete im AsylbLG
 - in den Einrichtungen der vorl. Unterbringung (GU, Wohnverbänden...)
 - Verhältnis 1:80

Fachberatungsdienst

- Grundsätzlich geregelt in § 12 LAufnG „Soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit“
- i.V.m. Anlage 4 LAufnGDV „Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit“
- Anlage 4, Nr. 2.2. Aufgaben des Fachberatungsdienstes
- Ebenfalls gesetzliche Leistung, d.h. unbefristet
 - Geflüchtete im AsylbLG
 - FBD mit übergeordneten Aufgaben
 - landesweit fest 54 VZÄ

Migrationssozialarbeit II

- § 12 Abs. 1a LAufG:

„Zur Unterstützung eines kontinuierlichen Angebots an zielgruppenspezifischer Migrationssozialarbeit wird den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 eine freiwillige Erstattungsleistung des Landes für das Angebot der Migrationssozialarbeit für Personen, die Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern sind, gewährt. Eine zielgruppenspezifische Migrationssozialarbeit für den Personenkreis nach Satz 1 kann für bis zu drei Jahre nach dem Wechsel in den Regelleistungsbezug vorgehalten werden.“

- Befristete Regelung bis Ende 2025 als freiwillige Leistung des Landes (im Juni 2024 vom Landesgesetzgeber)

Migrationssozialarbeit III

- Richtet sich an ukrainische Geflüchtete , die schnell im SGB II/XII-Bezug aufgrund von Entscheidungen des Bundes verortet wurden (sog. Rechtskreiswechsel)
- freiwillige Leistung des Landes gem. § 14a Abs. 1 Nr. 3 LAufnGERstV
- Finanziert aus dem Brandenburg-Paket (befristet bis Ende 2024)
- Landesweit bis zu 62 VZÄ (Stellenverteilung entsprechend dem Verteilerschlüssel gem. Anl. 3 zur LAufnGERstV)

Migrationsberatung des Bundes / MBE

Zur Vervollständigung des Angebots der Migrationssozialarbeit in Brandenburg:

- **Migrationsberatung für Erwachsene / MBE (BMI / BAMF)**
- **Jugendmigrationsdienste / JMD bis zu einem Alter von 27 Jahren (BMFSJ)**
- **Finanziert durch Bundesmittel mit Eigenanteilen der Träger**

Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen

- Freiwillige geringfügige Mittel im Antragsstellungsverfahren / Bescheiderteilung durch LASV
- Mittelaufruf / Bewerbungsverfahren mit Konzepten
- Beispielsweise Förderung des Fachzentrums Migration Integration von ISA e.V. (zur Qualifizierung der MSA in Brandenburg) sowie Gemeindedolmetschdienst Brandenburg
- Kofinanzierung von AMIF-Projekten, die in Brandenburg wirken
 - z.B. psychosozialen Versorgung durch Projektträger KommMIT e.V., Albatros, Inter Homines
 - Demokratiefördernden Projekt oder Projekte zur Teilhabe von Mädchen und Frauen

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU / AMIF

- Der AMIF ist ein europäischer Fonds, der die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Asyl- und Migrationspolitik unterstützt.
- Für alle EU-Mitgliedstaaten stehen in der Förderperiode 2021-2027 ca. 10 Mrd. € zur Verfügung.
- auf Deutschland entfallen ca. 1,5 Mrd. € für die Förderung von Projekten
- Förderaufruf (veröffentlicht 01.08.2022)
gilt für die gesamte Förderperiode 01.01.2021 bis 31.12.2027
- Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie Personengesellschaften und internationale Organisationen sein
- Die maximal geförderte Projektdauer beträgt 36 Monate
- AMIF Verwaltungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Projekte in folgenden vier Spezifischen Zielen

Der Fonds fördert im Zeitraum 2021 bis 2027:

1. Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
 - Bsp. „Rechte stärken! Behördenunabhängige Rechtsberatung für asylsuchende Menschen“
2. Legale Migration und Förderung der wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürgern
 - Bsp. „Psychosoziale Versorgung in Brandenburg“
3. Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme
 - Bsp. „Zweite Chance Heimat – Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration“
4. Solidarität durch Stärkung der Zusammenarbeit und Aufteilung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedstaaten (neu seit der FP 2021-2027)

Audio- Videodolmetschen in Brandenburg

- bietet diesen Stellen als digitale und damit niedrighschwellige Lösung eine Unterstützung bei der Kommunikation mit Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.
- Anbieter: SAVD Videodolmetschen GmbH
- Laufzeit des Programms Vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 (Fortführung angestrebt)
- Das Angebot ist für die berechtigten Stellen kostenlos, ca. 12.000 berechnigte Stellen definiert (Krankenhäuser, ambulante Versorgung, Kitas, Schulen, kommunale Verwaltungen, Beratungsstellen, Jobcenter usw.)
- Ca. 50 Sprachen
- Nach Thüringen ist Brandenburg das 2. Bundesland in Deutschland, die ein solches Tool etabliert haben

Richtlinien im Land Brandenburg

- Richtlinien des MSGIV z.B.
 - Integrationsbudget befristet bis Ende 2024, Anmeldung im Landeshaushalt des MSGIV, nach Regierungsbildung auf HH-Verhandlungen für 2025/ 2026 warten
 - Richtlinie über die Gewährung von Leistungen zur Durchführung von Modellprojekten für einen „Spurwechsel“ von geflüchteten Menschen mit geringer Aussicht auf einen Aufenthaltstitel in Verantwortung kommunaler Gebietskörperschaften
 - Richtlinie Deutsch für Geflüchtete (ESF-finanziert)
- oder ESF-Richtlinien anderer Ressorts z.B. „Willkommen in Brandenburg“ (Welcome-Center) vom MWAE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Angela Bernasch
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Referat 25 Zuwanderung, Integration
angela.bernasch@msgiv.brandenburg.de